

**Prof. Carl Christian von Weizsäcker:  
„Miserable Ökoeffizienz bei der Verpackungsentsorgung“  
BWPI empfiehlt mehr Wettbewerb und Innovationsförderung**

In Berlin läuft die Gründung des Bundesverbandes Wettbewerb, Produktverantwortung Innovation (BWPI) an. Der Verband versteht sich als mittelstandsorientierte Innovationsinitiative, die sich bei der Entsorgung von Verpackungen für die Förderung des Wettbewerbs, für die Möglichkeit zur individuellen Produktverantwortung und für sinnvolle Innovationen zum Vorteil von Verbrauchern und Wirtschaft engagieren will.

Kritisch setzt sich der Verband mit der bevorstehenden Novelle der Verpackungsverordnung auseinander. Der Vorwurf: Die Novelle greife störend in einen funktionierenden Markt ein und bewirke lediglich, die marktbeherrschende Stellung des Dualen Systems Deutschland (DSD) abzusichern. Die in Deutschland überwiegend von dualen Systemen praktizierte Verpackungsentsorgung weise zudem eine „miserable Ökoeffizienz“ auf und sei im europäischen Vergleich am teuersten. An die Adresse der Bundespolitik richtet der Verband den Appell, die Novelle „innovationsfördernd zu modernisieren, um den Wettbewerb der Systeme und Technologien zu fördern“.

Im Folgenden ein Interview mit dem Mitinitiator und designierten Präsidenten des Verbandes, dem Volkswirt Prof. Dr. Carl Christian von Weizsäcker, über aktuelle Herausforderungen und die Ziele des BWPI.

**Herr Prof. von Weizsäcker, es gibt eine Vielzahl von Verbänden rund um den Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz. Warum sehen Sie die Notwendigkeit für einen weiteren Verband?**

Weil wir dringenden Handlungsbedarf sehen: Denn die geplante Novelle der Verpackungsverordnung unterbindet nach unserer Auffassung den freien Wettbewerb und schadet damit wesentlichen Interessen der Verbraucher in Deutschland. Außerdem fehlt der geplanten Novelle jede umweltpolitische Inspiration. Warum fördert die Novelle keine innovativen Packmittel, die dem Gedanken der Abfallvermeidung Rechnung tragen und damit Verbraucher und Wirtschaft von Kosten entlasten? Auf diese Missstände wollen wir aufmerksam machen.

**Wie lauten Ihre wesentlichen Kritikpunkte? Wie sieht Ihr Befund aus?**

Wir haben heute ein marktbeherrschendes Unternehmen, den ehemaligen Monopolisten DSD GmbH. Dazu kommen einige weitere duale Systeme, die alle mit den „Gelben Säcken“ die gleiche Erfassungslogistik nutzen. Zwischen diesen dualen Systemen besteht also nur ein sehr eingeschränkter Wettbewerb, was dem Marktdominator nützt. Substanziellen preiswirksamen Wettbewerb haben die so genannten Selbstentsorgerlösungen ausgelöst. Die will die Novelle jetzt vom Wettbewerb mit dualen Systemen ausschließen, obwohl sie die gleichen Verwertungsquoten wie duale Systeme erfüllen müssen.

Die für eine Novelle angeführten Gründe sind nicht stichhaltig: So können die Selbstentsorger bei ihrem bescheidenen Marktanteil von 5 bis 6 Prozent die haushaltsnahe Sammlung der dualen Systeme gar nicht aus den Fugen bringen! Der Wettbewerbssenat des Bundesgerichtshofs betrachtet im Übrigen die Geschäftsmodelle der Selbstentsorger für vereinbar mit dem deutschen Wettbewerbsrecht. Von Wettbewerbsbedingungen, die duale Systeme benachteiligen, kann also keine Rede sein.

Außerdem ist die Ökoeffizienz der Verpackungsentsorgung in Deutschland miserabel. Die Kosten sind – im Vergleich zu anderen EU-Ländern – viel zu hoch. Deutschlands Verbraucher müssen die überbeuerte Zeche letztlich zahlen.

## **Können Sie für die Kosten ein Beispiel geben?**

Ein Vergleich auf europäischer Ebene ist niederschmetternd, obwohl alle EU-Staaten bekanntlich die Standards der europäischen Verpackungsrichtlinie in nationales Recht übernehmen müssen: So zahlt jeder Franzose pro Jahr nur 6,70 Euro für die Entsorgung gebrauchter Verpackungen, der deutsche Verbraucher aber rund 19,50 Euro.

## **Sie bemängeln die mangelnde Ökoeffizienz dualer Systeme. Haben Sie hierfür Beweise?**

Die Sammel- und Verwertungsaktivitäten der dualen Systeme sollen Ressourcen einsparen. Der Aufwand, um einen Liter Rohöl einzusparen, kostet dabei zwischen 3 und 4 Euro. Der Liter Rohöl ist auf dem Weltmarkt aber für 30 Cent zu haben. Dieser „Vermeidungsaufwand“ liegt um 1.000 Prozent über dem Preis des eingesparten Produkts. Das ist wirtschaftlich unverhältnismäßig und ökologisch uneffizient, weil der hohe Aufwand auch mit beträchtlicher Umweltbeeinflussung verbunden ist.

## **Die Befürworter der Novelle sagen, es gelte die „Trittbrettfahrer“ zu verhindern, die ohne eigenes finanzielles Zutun an den Sammel- und Verwertungsanstrengungen der anderen partizipieren. Und die Selbstentsorger stehen im Verdacht der Trittbrettfahrerei.**

Trittbrettfahrer sind die Unternehmen, die ihre Pflichten nach der Verpackungsverordnung unvollständig oder gar nicht erfüllen. Der Vorwurf, Selbstentsorger seien Trittbrettfahrer, ist haltlos und unzulässig. Tatsache ist nämlich: Selbstentsorger unterliegen den gleichen Verwertungsanforderungen wie duale Systeme.

Dass es Unternehmen gibt, die sich zu Lasten der übrigen Marktteilnehmer „durchmogeln“, ist ein Ärgernis, das abgestellt werden muss. Es gibt aber keinen Grund dafür, hierbei das Kind mit dem Bade auszuschütten, also den erst vor wenigen Jahren begonnenen Wettbewerb zu beenden, indem Selbstentsorgerlösungen per Verordnung vom Markt gedrängt werden.

Wie man jüngst nachlesen konnte, scheint die Ertragslage des marktbeherrschenden Unternehmens DSD GmbH prächtig zu sein. Wie vor diesem Hintergrund die haushaltsnahe Sammlung der Verpackungsabfälle gefährdet sein soll, wie behauptet wird, ist mir ein Rätsel.

## **Welche zusätzlichen Gründe sprechen aus Ihrer Sicht für ein Mehr an Wettbewerb auf diesem Sektor?**

Wettbewerb nützt in erster Linie den von der Verpackungsverordnung verpflichteten Unternehmen, weil diese auf geringere Lizenzentgelte hoffen können. Da diese Lizenzentgelte an den Verbraucher weitergereicht werden, schafft ein echter Wettbewerb auch Vorteile für den Verbraucher. Finden sich jedoch nur noch duale Systeme mit einer einheitlichen Erfassungslogistik in einem Oligopol zusammen, kann nicht mehr ernsthaft von einem preiswirksamen Wettbewerb gesprochen werden.

Der Ordnungsgeber ist aus meiner Sicht aufgerufen, vor allem zwei Aspekte aufzugreifen: Erstens muss er einen substantiellen Wettbewerb sicherstellen. Zweitens sollte er gerade solche innovativen Verpackungsmaterialien fördern, die Abfall vermeiden und die natürlichen Ressourcen schonen. Es gibt zum Beispiel Kunststoffe, die nach Gebrauch nicht zu minderwertigen Produkten „downgecycelt“ werden müssen, sondern aus denen im Kreislauf immer wieder Lebensmittelverpackungen hergestellt werden können. Für solche innovativen Materialien errichtet die Verpackungsverordnung aber kaum überwindbare Markteintrittsbarrieren. Das muss der Ordnungsgeber ändern.

### **Sie votieren also für mehr Wettbewerb auch durch Innovationen?**

Ja, wir wünschen uns eine Innovationsklausel in der Novelle, die unser Verpackungsrecycling zukunftsfähig macht. Lange galt Deutschland als Vorreiter und Vorbild in Sachen Umweltschutz – zu Recht. Die geplante Novelle sollte hinter das Erreichte nicht zurückfallen – und Fortentwicklung durch Wettbewerb und Innovation zulassen.

### **Wie sehen denn die Verbraucher das Problem?**

Eine vom BWPI in Auftrag gegebene repräsentative Befragung hat ergeben, dass die Verbraucher durch mehr Wettbewerb Vorteile bei der Verpackungsentsorgung erwarten. Sie wünschen sich Effizienzsteigerungen und geringere Kostenbelastungen durch innovative Lösungen. Vielen war unbekannt, dass sie letztlich die Kosten für den „Grünen Punkt“ an der Ladentheke zahlen.

**Wir danken Ihnen für das Gespräch, Herr Prof. von Weizsäcker.**